

Datenschutz in der Praxis

Neuer Praxis-Check der eazf schafft Klarheit

Im Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das alte durch ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gelten die neuen Datenschutzbestimmungen auch für Zahnarztpraxen.

Nahezu täglich hört man von Meldungen über Datenschutzverstöße, Internetattacken und Datendiebstahl. Durch die Berichterstattung in den Medien ist das Thema verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Für Zahnarztpraxen bedeutet das neue Datenschutzrecht, dass sie eine Vielzahl von Paragraphen, Anforderungen und Auflagen beachten müssen. Hinzu kommen Sonderregelungen für den Gesundheitssektor, spezielle Auflagen, die von der Mitarbeiterzahl abhängig sind, und vieles mehr.

Da Praxen auch ohne das Thema Datenschutz schon genug Bürokratie zu bewältigen haben, verläuft die Umsetzung der Vorgaben oft schleppend. Zudem herrscht vielfach Unsicherheit über das richtige Vorgehen. Die Verantwortung für den Datenschutz liegt bei den Praxisinhabern. Datenschutz ist auch eine Sache des Vertrauens – und Vertrauen ist die Basis eines guten Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses.

Praxisnahe Seminare der eazf

Neben vielfältigen Informationen durch die BLZK hat die eazf bereits 2018 mit halbtägigen Grundlagen-seminaren auf den hohen Informationsbedarf reagiert. Die Seminare, die auch in diesem Jahr angeboten werden, geben einen strukturierten Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und zeigen mögliche Umsetzungen sowie anschauliche Beispiele in Form eines virtuellen Praxisrundgangs.

Sind in einer Praxis mindestens zehn Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Speziell für die Anforderungen von Zahnarztpraxen hat die eazf eine zweitägige Weiterqualifizierung zum/zur „Datenschutzbeauftragten in der Zahnarztpraxis eazf“ konzipiert. Sie vermittelt neben den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz auch Spezialkenntnisse im Bereich der Zahnarztpraxis und führt in die Aufgaben, Rechte und Pflichten

des Datenschutzbeauftragten ein. Ein besonderer Schwerpunkt der Weiterqualifizierung liegt in der praktischen Umsetzung.

Mehr Sicherheit durch Praxis-Check

Als neue Dienstleistung für Zahnarztpraxen in Bayern bietet die eazf Consult einen Datenschutz-Check vor Ort an. Dabei prüft eine speziell geschulte Beraterin die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und erstellt eine umfassende Analyse der Ist-Situation. Außerdem erhält das Praxisteam in digitaler Form Informationen zu Datenschutzthemen und Vorlagen zur Umsetzung des Datenschutzes in der Praxis. Vorhandene Dokumente werden im Hinblick auf die geltende Rechtslage geprüft. Aufbauend auf die Ist-Analyse bekommen die Praxen einen umfangreichen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Wenn die Praxis einen Datenschutzbeauftragten braucht, bieten sich zwei Alternativen an. Sie kann einen Mitarbeiter zum internen Datenschutzbeauftragten ausbilden. Dieser genießt besonderen Kündigungsschutz. Daneben gibt es die Möglichkeit, einen externen Dienstleister als Verantwortlichen zu beauftragen. Der Praxisinhaber selbst kann übrigens nicht als Datenschutzbeauftragter benannt werden (Art. 38 DSGVO). Um eine termingerechte und inhaltskonforme Erfüllung der DSGVO-Anforderungen sicherzustellen, ist die Entscheidung für einen externen Datenschutzbeauftragten eine sinnvolle Alternative. Die eazf Consult vermittelt zu günstigen Konditionen externe Datenschutzbeauftragte, die speziell für Zahnarztpraxen geschult sind.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf Consult

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 39 an folgende Adresse:

eazf Consult GmbH, Fallstraße 34, 81369 München
Fax: 089 230211-488

Daneben können Sie sich persönlich beraten lassen:
E-Mail: datenschutzcheck@eazf.de

Telefon: 089 230211-410